

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 10/2019 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2019		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Ein Platz für Kinderrechte für Bremerhaven (GRÜNE)**

Kinder haben Rechte. Die UN-Kinderrechtskonvention ist vor 30 Jahren ratifiziert worden. Deutschland hat sie mit einem Vorbehalt am 6. März 1992 unterzeichnet. Am 15. Juli 2010 wurde dieser Vorbehalt zurückgenommen. Die Bremerhavener Stadtverfassung schreibt Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen fest. Kinderrechte wurden in der Bremer Landesverfassung verankert. In der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD in Berlin ist eine Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung in Aussicht gestellt. Aber das bedeutet nicht automatisch, dass diese Rechte umgesetzt werden. Eine politische Instanz, die die Umsetzung auch begleitet und kontrolliert, gibt es nicht. Deshalb ist es wichtig, die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten zu ermöglichen. Eine Sichtbarkeit verbessert diese Möglichkeiten.

Auf Initiative des Kinderschutzbundes gibt es in verschiedenen Städten bereits Plätze der Kinderrechte (z.B. in Elmshorn, Mainz, Wien). Auch für Bremerhaven schlägt der Kinderschutzbund vor, einen Platz an einem zentralen Ort als „Platz der Kinderrechte“ zu benennen.

Der Magistrat unterstützt die Schaffung eines Platzes der Kinderrechte an einem geeigneten, zentralen Ort.

Aus diesem Grund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat:

- für einen Platz der Kinderrechte einen geeigneten Ort in Bremerhaven zu suchen.
- Den Platz an einem geeigneten Tag zum Beispiel am Weltkindertag (20.9.) oder am Internationalen Tag der Kinderrechte (20.11.) einzuweihen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Sülmez Dogan  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN